

# IDLH-Wert

Der IDLH-Wert (***I**mmediately **D**angerous to **L**ife and **H**ealth*) gibt die maximale Konzentration eines Stoffs an, bei der beim Flüchten einer Person innerhalb von 30 Minuten keine bleibenden körperlichen Schäden entstehen.

Nach der Beurteilung des Bundesumweltamtes sind die Werte allerdings recht ungenau, unter anderem weil auf die Expositionsdauer von 30 Minuten teilweise hochgerechnet wurde.

## Quellenangabe

- [AEGL - Störfallbeurteilungswerte: Die Werte](#), Umweltbundesamt
- Lehrgangsunterlagen „Führer im ABC-Einsatz“, Staatliche Feuerweherschule Regensburg
- Lehrgangsunterlagen „Chemische Risiken“, Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)

[CBRN-Lexikon](#), [Grenzwerte](#)